

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister Groschek. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zum Schluss der Beratung und zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir über den Inhalt des **Antrags Drucksache 16/1262** ab. Die antragstellenden Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der Piraten haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags. Ich darf fragen, wer diesem Antrag zustimmen möchte. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen?

(Beifall von den PIRATEN)

Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piratenfraktion gegen die Stimmen der CDU bei einer Enthaltung aus den Reihen der CDU-Fraktion **angenommen**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/1334**. Bevor wir zur Abstimmung kommen, darf ich darauf hinweisen, dass Herr Kollege Breuer für die SPD-Fraktion in seinem Redebeitrag eine getrennte Abstimmung über die beiden Abschnitte I und II beantragt hat. Eine solche getrennte Abstimmung muss stattfinden, wenn die Antragstellerin bzw. der Antragsteller das verlangt. Das ist in diesem Fall erkennbar nicht der Fall, denn der Antrag kommt ja von der CDU-Fraktion. Deshalb darf ich zunächst einmal fragen, ob bei der CDU-Fraktion Bedenken gegen eine getrennte Abstimmung bestehen. – Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Dann darf ich zunächst den ersten Absatz des Beschlussteils zur Abstimmung stellen. Ihnen, meine Damen und Herren liegt der Antrag vor: „Der Landtag stellt fest, dass der Beschluss vom 7. Dezember ...“ bis: „als verbindlich für die Planung.“ – Diesen Absatz I stelle ich zur Abstimmung. Ich darf fragen, wer diesem Absatz I zustimmen möchte. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? –

(Zurufe – Unruhe)

Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Absatz I** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, mehrheitlich der CDU und der Piratenfraktion bei zwei Gegenstimmen aus den Reihen der CDU-Fraktion **angenommen** worden ist.

Ich komme zur Abstimmung über den **Absatz II**. Ich darf auch hier um Ihr Votum bitten und fragen, wer diesem Absatz zustimmen möchte. Den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist gegen diesen Absatz II?

(Beifall von den PIRATEN – Zurufe von der SPD: Ooh!)

Wer enthält sich? – Dann darf ich feststellen, dass dieser Absatz mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Piraten und zwei Stimmen aus der CDU gegen die Stimmen von CDU und FDP **abgelehnt** worden ist.

Wir kommen damit zur abschließenden Beschlussfassung über den Gesamtantrag. Auch diese Abstimmung ist nach § 41 unserer Geschäftsordnung zwingend vorgeschrieben. Ich darf Sie um Ihr Votum bitten: Wer dem **Entschließungsantrag Drucksache 16/1334** der Fraktion der CDU zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist gegen diesen Entschließungsantrag? – Dann darf ich feststellen, dass der Entschließungsantrag insgesamt mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der Piratenfraktion und zwei Stimmen aus der CDU-Fraktion gegen die Stimmen von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion **abgelehnt** worden ist.

Wir verlassen diesen Tagesordnungspunkt 12.

Meine Kolleginnen und Kollegen, ich darf feststellen, wir haben jetzt 22:50 Uhr. Immerhin haben wir es geschafft, die ersten zwölf von 28 Tagesordnungspunkten bereits abzuhandeln.

(Beifall)

Es wäre allerdings möglich, dass wir den zweiten Teil des Abends etwas zügiger gestalten, wenn Sie damit einverstanden sind. Sie werden sehen, ich werde Ihnen gleich entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Wir steigen sofort ein in den Tagesordnungspunkt

13 Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1049

erste Lesung

Die Landesregierung hat sich bereit erklärt, ihre **Einbringung** zu diesem Gesetzentwurf zu **Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 1) Sind Sie damit einverstanden?

(Beifall von der SPD)

– Ich interpretiere das als einvernehmliche Zustimmung. Eine weitere Beratung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen somit unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1049** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**? Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Ist jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen sehe ich auch nicht. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir treten ein in den Tagesordnungspunkt

Anlage 1

Zu TOP 13 – Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes – zu Protokoll gegebene Rede

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter:

Das Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW) regelt die Notfallrettung und den Krankentransport und hat sich in der Praxis grundsätzlich bewährt.

Vor dem Hintergrund der Anpassungen an europa- und bundesrechtliche Entwicklungen – wie die EuGH-Urteile vom April 2010 und März 2011 sowie das BGH-Urteil vom Dezember 2008 – ist aber eine inhaltliche Novellierung des Rettungsgesetzes erforderlich geworden.

Diese Urteile haben klargestellt, dass im in Nordrhein-Westfalen angewandten Submissionsmodell das Vergaberecht anzuwenden ist, sofern Dritte mit der Durchführung von rettungsdienstlichen Leistungen entgeltlich durch den Träger des Rettungsdienstes beauftragt werden. Dem wird

mit der laufenden Novellierung landesgesetzlich Rechnung getragen.

Auch an einigen anderen Stellen hat sich durch veränderte Rahmenbedingungen Novellierungsbedarf ergeben. So sind weitere grundlegende inhaltliche Änderungen im Gesetz notwendig geworden, da die geltenden Regelungen für die Praxis nicht mehr ausreichend sind.

Durch die vorzeitigen Landtagswahlen und die Auflösung des Parlamentes im März 2012 ist der Prozess der Novellierung allerdings verzögert worden. Der Referentenentwurf zur Novellierung des Rettungsgesetzes befindet sich zum jetzigen Zeitpunkt in der Verbändeanhörung.

Leider beinhaltet das derzeit gültige Gesetz eine Verfallsklausel zum 31.12.2012. Da das Änderungsgesetz voraussichtlich erst im Frühjahr 2013 in Kraft treten wird, muss die Verfallsklausel gestrichen werden, damit auch über den 31.12.2012 hinaus die rettungsdienstliche Versorgung von Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen sichergestellt und gesetzlich geregelt ist. Daher bringen wir diesen Gesetzentwurf heute ein und bitten um Ihre Zustimmung.

